

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.01.2021

Zu Ltg.-**1405/A-5/296-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Vesna Schuster betreffend Verwendung des Spiels „Virusalarm in Bleibhausen“ im regulären Schulunterricht, eingebracht am 17. Dezember 2020, Ltg. 1405/A-5/296-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich mitteilen, dass die Anfrage nicht in meine Zuständigkeit fällt bzw. keinen Landesvollzug betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin